



Schutz- und Hygienekonzept Musikschule Anzing e.V.

gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BayIfSMV)

I. Größe der Unterrichtsräume, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

Die höchstzulässige Personenzahl je **Unterrichtsraum** sind **2 Personen**. Der **Sicherheitsabstand** beträgt **1,5 m**. Bei Unterricht mit **Blasinstrumenten und im Gesang** ist ein größerer Sicherheitsabstand von **4 m** notwendig.

Im **Eingangsbereich, Treppenhaus und Gang** ist eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen.

Die Kontrolle und Durchsetzung der getroffenen Regelungen obliegen der jeweiligen Lehrkraft.

Die Personenkontrolle erfolgt durch die jeweilige Lehrkraft anhand der **Anwesenheitsliste**. Begleitpersonen sollen das Gebäude grundsätzlich nicht betreten. Falls Begleitpersonen das Gebäude betreten, ist dies dem Lehrer an zu geben.

Maßnahmen zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 m bzw. 4 m

- Die Teilnehmer am Unterricht werden schriftlich über den Hygieneplan und über Ausgänge an den Unterrichtsorten informiert.
- Dauerhaften Bodenmarkierungen dienen der Orientierung.
- Der anwesende Lehrer hat das Recht, das Hausrecht auszuüben und nicht einsichtige Schüler*innen und Begleitpersonen zu verweisen.

Zutrittsverbot für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests.
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.



- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen.

Eintreffenden Personen sind angewiesen, **nach Betreten des Gebäudes unverzüglich** Waschräume aufzusuchen und die **Hände gründlich zu waschen**.

Die Schüler*innen dürfen den **Unterrichtsraum nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft betreten**, wenn der / die vorherige Schüler*in den Raum verlassen hat. **Jeglicher Körperkontakt** (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist **untersagt**.

Nach jedem*r Schüler*in werden **stationäre Instrumente** durch die Lehrkraft gründlich **desinfiziert** (Desinfektionsmaterial wird durch die Musikschule zur Verfügung gestellt).

Das Schutzkonzept für allgemeinbildende Schulen muss beachtet und eingehalten werden. <https://www.km.bayern.de/suche.html?u=1&t=9999&m=1&s=hygieneplan>

Die Schutzkonzepte in weiteren zu nutzenden Unterrichtsräumen müssen beachtet und umgesetzt werden.

II. Funktionell-organisatorische Maßnahmen

Es gelten die allgemein gültigen aktuellen Empfehlungen zu Munden-Nase-Bedeckungen.

Die Unterrichtszeiten sind geprüft.

Die Reinigung wird ggf. untertags entsprechend der Regelung des Gebäudeverantwortlichen ausgeführt.

Die Unterrichtsräume werden nach jedem Unterricht gründlich gelüftet.



III. Allgemeine Mitarbeiter*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz

Personen, die zu Risikogruppen gehören sind angehalten, sich besonders zu schützen und sich entsprechend zu verhalten.

Der Mindestabstand muss auch unter den Mitarbeiter*innen eingehalten werden.

Die kontaktarme Kommunikation in der Verwaltung (Telefon, E-Mail) ist möglich.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen unverändert fort. Auf die Corona-Pandemie bedingten Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16.04.2020 wird hingewiesen.

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeits-schutz-massnahmen.html>

IV. Aufbewahrung

Das Schutz- und Hygienekonzept, ist schriftlich fixiert und kann auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorgezeigt werden. Es ist in der Musikschule in digitaler, nicht veränderlicher Form vorhanden.

Musikschule Anzing e.V. 04.05.2020